



Pressemitteilung 210/2017

Erfurt, 1. September 2017

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl 2017 liegen zur Einsichtnahme bereit

Gemäß § 17 Absatz 1 Bundeswahlgesetz liegen nächste Woche (vom 4. bis 8. September 2017) zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinden die Wählerverzeichnisse zur Einsichtnahme bereit.

„Jeder Wahlberechtigte hat in dieser Zeit das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Ein Wahlberechtigter der nicht im Wählerverzeichnis steht und dies durch einen nicht durch ihn zu vertretenden Grund geschehen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Die Daten anderer dürfen nur überprüft werden, wenn gegenüber der Gemeindebehörde Tatsachen glaubhaft gemacht worden sind, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 57331-9120

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de